

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0511/2013 zur Sitzung am 17.04.2013

Juristischer Kampf gegen Fluglärm (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Die Belastung der Mainzer Bürgerinnen und Bürger durch Fluglärm ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Seit Eröffnung der neuen Nordwestlandebahn am Frankfurter Flughafen sind noch mehr Stadtteile als bisher betroffen.

Die gesundheitlichen Gefahren, die vom Fluglärm ausgehen, wurden in medizinischen Studien klar bewiesen. Besonders die Störung des Schlafes wirkt sich negativ aus. Vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig konnte bereits ein Nachtflugverbot von 23 bis 05 Uhr erstritten werden. Um eine ausreichende Nachtruhe zu gewährleisten bedarf es jedoch einer Flugpause zwischen 22 und 6 Uhr. Die Verantwortlichen der Stadt Mainz teilen diese Meinung.

Momentan ist unklar, ob noch weitere Möglichkeiten bestehen, um diese Lärmschutzzeiten auf dem juristischen Weg einklagen zu können. In den vergangenen Wochen wurden in Hessen Gutachten veröffentlicht, die hierzu zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Die Stadt Mainz hat sich in der Vergangenheit bereits nachdrücklich mit juristischen Mitteln gegen den Fluglärm zur Wehr gesetzt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche weiteren juristischen Möglichkeiten sieht die Stadt derzeit, um ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 06 Uhr zu erreichen?
2. Wird die Stadt weitere juristische Schritte für ein solches erweitertes Nachtflugverbot auch durch externe Juristen prüfen lassen? Wenn ja, wann wird ein solcher Auftrag erteilt und wann könnten die Ergebnisse einer solchen Prüfung vorgestellt werden? Wenn nein, warum wird darauf verzichtet?

Markus Gröninger (umweltpolitischer Sprecher)